

Samtgemeinde Grasleben

Verwaltungsvorlage				Vorlagen-Nr.: 012/18				
Fachbereich: Bauen und Ordnung				Vorlage ist öffentlich Datum: 06.02.2018				
Tagesordnungspunkt Ernennung des Herrn Martin Klein zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Mariental								
<i>Vorgesehene Beratungsfolge:</i>				<i>Beschluss geändert</i>		<i>Abstimmungsergebnis</i>		
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>			<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Enth.</i>
12.02.2018	Samtgemeindefausschuss							
12.03.2018	Samtgemeinderat							
<i>Finanzielle Auswirkungen</i>				<i>Verantwortlichkeit</i>				
Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/>	Kosten		EUR	gefertigt:	Samtgemeindefbürgermeister:		
Finanzhaushalt	<input type="checkbox"/>	Produkt			gez. Von Känel	gez. Janze		
Kostenstelle		Sachkonto			(Von Känel)	(Janze)		
Ansatz		EUR	verfügbar					

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt, Herrn Martin Klein für die Zeit vom 12.03.2018 bis 11.03.2024 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Mariental zu ernennen.

Der Samtgemeindefausschuss bereitet die Beschlussfassung entsprechend vor.

Sach- und Rechtslage:

Die Mitglieder der Ortsfeuerwehr Mariental haben auf der Jahreshauptversammlung am 03.02.2018 beschlossen, die Amtszeit des stellvertretenden Ortsbrandmeisters, Herrn Martin Klein, für weitere sechs Jahre zu verlängern. Herr Klein hat die Wiederwahl angenommen.

Die Verwaltung schlägt vor, Herrn Martin Klein gemäß § 20 Abs. 4 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (Nds. BrandSchG) in Verbindung mit den jeweils anzuwendenden beamtenrechtlichen Bestimmungen, für die Dauer von sechs Jahren vom 12.03.2018 bis einschließlich zum 11.03.2024 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Mariental zu ernennen. Über die Ernennung hat der Samtgemeinderat zu beschließen.

Die Verwaltung und der Gemeindebrandmeister befürworten die Ernennung.

Der Kreisbrandmeister wurde um Stellungnahme gebeten. Diese wird spätestens zur Samtgemeinderatssitzung mitgeteilt.

Elektronische Version, im Original unterzeichnet.